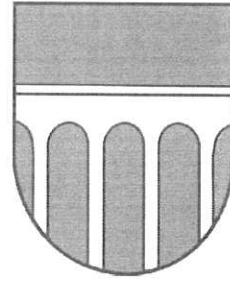


AMTSBLATT **der Gemeinde** **Altenbeken**



39. Jahrgang

15. März 2024

Nr. 7

Seite 1

Bekanntmachung

**zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken, § 3
(2) und § 4 (2) i.V.m. § 4a Baugesetzbuch (BauGB)**

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Offenlegung zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenbeken wird gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4 a BauGB beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der räumliche Änderungsbereich befindet sich nördlich der Ortschaft Buke und umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 193, Flur 7, Gemarkung Buke in einer Größe von ca. 0,45 ha.

Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Entwurf.

Ziel der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, eine Feuerwehr mit Rettungswache zu entwickeln.

Offenlegung

Im Rahmen der gemäß § 3 (1) BauGB vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Vorentwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung

in der Zeit vom 25.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024

im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, Zimmer E7, montags, dienstags, donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie mittwochs und freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich aus.

Für Berufstätige besteht darüber hinaus die Möglichkeit, über die allgemeinen Öffnungszeiten hinaus von montags bis donnerstags einen Termin zu vereinbaren.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Begründung zum Bauleitplan liegt gem. § 2a BauGB vor.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift am Ort der Auslegung (siehe oben) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Darüber hinaus wird ergänzend darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-

Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzende Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im pdf-Format zusätzlich in das Internet eingestellt:

<http://www.altenbeken.de/de/aktuelles/bekanntmachungen.php>

Altenbeken, den 15.03.2024

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER

Bürgermeister
(Möllers)

Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit den Beschlüssen des Rates vom 14.03.2024 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Bekanntmachung erfolgt gem. § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Altenbeken.

Altenbeken, den 15.03.2024

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER

Bürgermeister
(Möllers)

